

Rechtliche Hinweise zu Gutscheinen für Gratisgebinde bei der UNIFERM GmbH & Co. KG

Stand: Januar 2020

1. UNIFERM Gutscheine für Gratisgebinde sind nur für die in der Aktion genannten Produkte gültig.
2. Die Abgabe des Produkts erfolgt in der in der Aktion beschriebenen Menge, solange der Vorrat reicht.
3. Gutscheine für Gratisgebinde gelten ausschließlich im angegebenen Aktionszeitraum.
4. Ein Gutschein für ein Gratisgebinde kann innerhalb einer Aktion nur einmal eingelöst werden.
5. Pro Kunde kann nur ein Gutschein für ein Gratisgebinde eingelöst werden.
6. Der Gutschein ist nicht übertragbar. Die Weitergabe oder der Verkauf von Gutscheinen ist nicht gestattet.
7. Eine Barauszahlung des Gutscheins ist nicht möglich.
8. Das Rückgaberecht gilt nur für nicht angebrochene Gebinde ohne Anspruch auf eine Erstattung oder Ersatz des Gutscheines.
9. Ergänzend gelten unsere Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (<https://uniferm.de/de/agb.html>)

Hinweis zur Gutscheineinlösung über Gratisgebinde innerhalb einer Aktion

Wenden Sie sich bei Fragen zum Bestellprozess an Ihren zuständigen UNIFERM

Fachverkäufer. Kontakt: UNIFERM GmbH & Co. KG, Brede 4, 59368 Werne, T +49 2389 0,

E info@uniferm.de